

Für evtl. weitere Fragen wenden Sie sich bitte an

Frau Friedrich

friedrich@jgs-heidelberg.de

Anmeldung

Bewerben Sie sich bitte so früh wie möglich, da die Anzahl der Ausbildungsplätze beschränkt ist.

Fügen Sie Ihrer Anmeldung die folgenden Unterlagen bei:

- › Bewerbungsschreiben
- › Lebenslauf in tabellarischer Form mit aktuellem Passbild
- › Kopie des letzten Zeugnisses (kein Original)
- › Praktikumsplatzzusage
- › Anschrift

Wie erreichen Sie uns?



Johannes-
Gutenberg-
Schule
Heidelberg

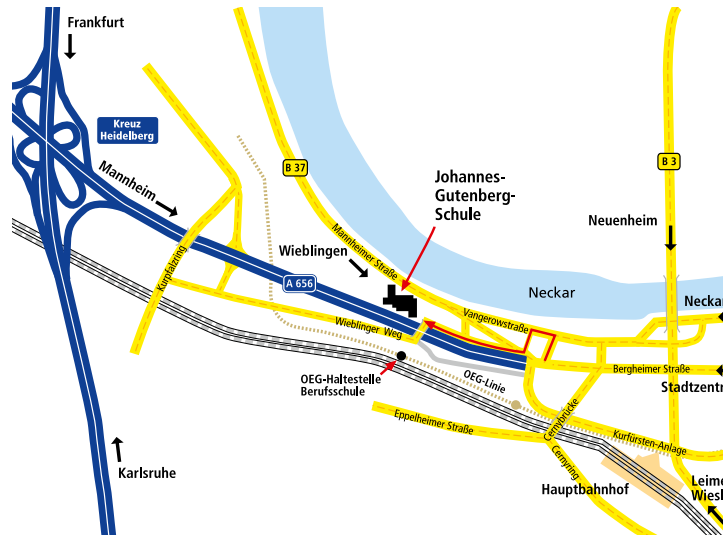
Wieblinger Weg 24 / 7
69115 Heidelberg
Telefon 0 62 21 / 528-700
Fax 0 62 21 / 2 14 72
E-Mail: schule@jgs-heidelberg.de
Homepage: <http://www.jgs-heidelberg.de>

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Donnerstag	07:30 – 11:40 Uhr
	12:40 – 14:30 Uhr
Freitag	07:30 – 13:00 Uhr

Einjährige Berufsfachschule Körperpflege

Ausbildungsberuf
Friseurin / Friseur



Einjährige Berufsfachschule Körperpflege

Ausbildungsberuf Friseurin / Friseur

Merkmale und Ziele

Der Ausbildungsberuf zur Friseurin / zum Friseur ist vielseitig und anspruchsvoll. Er erfordert Kreativität, handwerkliches Geschick, ein breites Fachwissen über Haut, Haare und deren Gestaltungs- und Pflegemöglichkeiten sowie umfassende Produktkenntnisse. Außerdem sind kommunikative Fähigkeiten wichtig, um individuell auf die Kundenbedürfnisse einzugehen. Schließlich müssen Friseurinnen und Friseure eine große psychische und körperliche Fitness mitbringen, um den Salonanforderungen gerecht zu werden. Dazu zählen eigenverantwortliches Arbeiten und Arbeiten im Team, aber auch täglich mehrstündiges Stehen und der Umgang mit Gefahrenstoffen.

Neben den friseurspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten, die dem ersten Ausbildungsjahr der Berufsschule im dualen System entsprechen, erhalten die Lernenden zusätzlichen berufspraktischen Unterricht. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Allgemeinbildung.

Das Ziel der Einjährigen Berufsfachschule Körperpflege ist eine breite berufliche Grundausbildung im Friseurhandwerk. Der erfolgreiche Abschluss kann als erstes Ausbildungsjahr zur Friseurin / zum Friseur angerechnet werden.

Voraussetzungen / Bedingungen zur Aufnahme

- › Abschlusszeugnis der Hauptschule (Sonderregelungen sind in Ausnahmefällen möglich)
- › schriftliche Praktikumszusage eines Friseurbetriebes
- › erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren, bestehend aus einem schriftlichen Test und einem persönlichen Bewerbungsgespräch mit den Lehrkräften der Abteilung Körperpflege

Dauer/Beginn

Die Einjährige Berufsfachschule Körperpflege ist eine Vollzeitschule. Der Unterricht findet jede Woche montags bis donnerstags statt. Freitags absolvieren die Lernenden ihr ganzjähriges Praktikum in einem Friseursalon.

Die Schüleraufnahme findet jeweils vor Ende des laufenden Schuljahres statt, an dem die Bewerbung eingegangen ist.

Der erste Schultag beginnt montags nach den Sommerferien. (Schuljahresanfang Baden-Württemberg)

Abschluss / Prüfung

Es findet eine fachpraktische Abschlussprüfung statt, in der die Schüler/innen nachweisen sollen, dass die geforderten fachpraktischen Fertigkeiten besitzen. Dazu zählen z.B. verschiedene Frisuren-techniken, kosmetische Behandlungen, Beratungsgespräche.

Kosten

- › Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.
- › Eine Ausbildungsvergütung wird nicht gezahlt.
- › Eine finanzielle Förderung ist nach Erfüllung entsprechender Voraussetzungen des Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) möglich.
- › Ein Fahrtkostenzuschuss wird nach den Schülerbeförderungsrichtlinien gewährt.

